

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 12.12.2016,
Beginn: 18:00, Ende: 18:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Karlheinz Geschwill

Vertretung für Herrn Stohl

Abwesend

CDU

Herr Christian Mildenberger

GLB

Herr Klaus Triebskorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [01.12.2016](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [09.12.2016](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, den Pachtvertrag über den Freibadkiosk auf weitere 5 Jahre mit Frau Fassner abzuschließen.

TOP: 2 öffentlich

Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Klaus Tribskorn aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Gemeindeordnung

2016-0486

Beschluss:

Der dargelegte Tatbestand wird als wichtiger Grund im Sinne des § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg anerkannt.

Es wird festgestellt, dass das Mitglied des Gemeinderates

Herr Klaus Tribskorn

gemäß § 16 in Verbindung mit § 31 der Gemeindeordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	2

Bei der Gemeinderatswahl am 12.06.1994 ist Herr Klaus Tribskorn auf dem Wahlvorschlag der GLB als Ersatzbewerber festgestellt und in der Gemeinderatssitzung am 14.09.1998 als Nachrücker für Herrn Hans Meeh verpflichtet worden.

Herr Tribskorn gehört mittlerweile 18 Jahre dem Gemeinderat an. Er hat mit förmlicher Mitteilung vom 18.11.2016 den Antrag gestellt, gemäß § 31 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus dem Rat der Gemeinde ausscheiden zu können, begründet seinen Antrag mit dem Vorwurf über ein, nicht näher definiertes, undemokratisches sowie ungerechtes Verhalten des Bürgermeisters und beklagt sich zusätzlich darüber, dass das Gemeinderatsorgan diesem zustimmt. Er sieht dadurch eine ordentliche Gemeinderatsarbeit seinerseits beschnitten.

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann ein Bürger aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur nach Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat ausscheiden. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates beendet die Zugehörigkeit zu dem Kollegialorgan. Ein Ermessensspielraum seitens des Gemeinderates bei objektivem Vorliegen eines solchen Grundes besteht nicht.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistiges Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

Seine, als Kritik an Bürgermeister und Gemeinderat formulierte, Begründung in Kombination mit § 16 Abs.1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung rechtfertigen ein Ausscheiden von Herrn Tribskorn aus dem Kollegialorgan, sodass seinem Wunsch auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum 01.01.2017 zu entsprechen ist.

Diskussionsbeitrag:

Wie Gemeinderätin Grüning erklärte, habe Herr Tribskorn nicht die Zehn-Jahres-Frist als Grund für sein Ausscheiden genannt, sondern die Kritik am politischen Umgang. Dass der Rat nun diesen Weg beschreiten wolle, können sie und ihr Fraktionskollege nicht mittragen, weshalb sich die GLB bei der anschließenden Abstimmung enthalten werde.

TOP: 3 öffentlich

Antrag der Sportgemeinde Brühl auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der WC-Anlage in der Gaststätte

2016-0451/1

Beschluss:

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für die Sanierung der WC-Anlage in der Gaststätte ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von max. 32 % der veranschlagten (nachzuweisenden) Kosten von 36.959,18 € = 11.826,94 € gewährt.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. teilt mit Schreiben vom 25.07.2016 mit, dass der Verein in der Vergangenheit viele schwere Schläge sowie unplanbare Maßnahmen stemmen musste. Insbesondere Schäden, die durch Witterungsverhältnisse (Druckwasser/Sturm) entstanden sind, galt es zu beseitigen.

Dennoch war es aus Zeit- u. Finanzgründen nicht machbar, alle Schäden zu beheben. Mitunter konnten auch keine Wettbewerbe stattfinden.

In diesem Jahr liefen über mehrere Wochen die Pumpen, damit erst gar keine Schäden durch das Druckwasser entstehen. Bis auf eine „kleine Überschwemmung“ haben dies die Mitglieder, die mehrmals täglich zur Überwachung vor Ort waren, geschafft.

Parallel hinzu kamen Renovierungsarbeiten an den Sportanlagen, die notwendig waren, da diese nicht mehr den Standards entsprachen und ihr baulicher Zustand über die Jahre immer schlechter wurde.

Auch dies wurde mit Hilfe vieler fleißiger Mitglieder bewerkstelligt. Die Sportanlage funktioniert und präsentiert sich in einem immer besser werdenden Zustand.

Nun gelte es aber Sanierungsmaßnahmen anzugehen, die die Sportgemeinde nicht aus eigener Kraft (ohne finanzielle Unterstützung) erbringen kann.

Laut Verein befindet sich die Toilettenanlage im Vereinshaus in einem „nicht mehr tragbaren Zustand“ und muss komplett saniert werden.

Die Gesamtkosten der geplanten Sanierungsarbeiten belaufen sich lt. vorgelegten Angeboten auf 36.959,18 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Fliesenarbeiten, Firma K. Rill, Brühl	14.708,21 €
Montagearbeiten, Firma Th. Kleczka, Brühl	20.099,81 €
Elektroarbeiten, Firma m&m Elektro, Ketsch	<u>2.151,16 €</u>
	36.959,18 €
	=====

Die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. feiert im Jahr 2017 ihr 110-jähriges Bestehen und bittet um finanzielle Unterstützung bei der anstehenden Sanierungsmaßnahme.

Vom Badischen Sportbund sind in diesem Zusammenhang keine Zuschüsse zu erwarten.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat am 21.11.2016 in seiner nichtöffentlichen Sitzung über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. für die Sanierung der WC-Anlage in der Gaststätte einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von max. 32 % der veranschlagten (nachzuweisenden) Kosten von 36.959,18 € = 11.826,94 € zu gewähren.

Die Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellt werden.

TOP: 4 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof
2016-0483

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2015 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.855,75 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 77 vom 29.10.1990 wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 26.11.2016 beliefen sich im Jahr 2015 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 20.645,00 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen. Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2015 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 2.370,00 € (1.740,00 € Ortsvereine und 630,00 € Andere) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 18.275,00 €. Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2015 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	10 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen

CV Rohrhöfer Gögge	11 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniusschule	1 Veranstaltung
TSC Brühl	1 Veranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 10 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 14 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der vier Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2015

Betriebskosten 2015	20.645,00 €
hiervon 35 %	7.225,75 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung	./. <u>2.370,00 €</u>

**Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2015** **4.855,75 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2010	23.412,52 €	3.007,25 €	5.187,13 €
2011	20.646,45 €	2.690,00 €	4.536,25 €
2012	24.357,00 €	3.787,00 €	4.737,95 €
2013	19.282,37 €	1.711,00 €	5.037,83 €
2014	20.845,86 €	2.331,00 €	4.965,06 €

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP: 5 öffentlich
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
- Weiteres Vorgehen
2016-0479/1

Beschluss:

Im Zuge der Backbone-Errichtung soll keine Verteilerleitung verlegt werden.

Im Rahmen der Verlegung des Backbone sollen zwei, optional 3 Übergabepunkte gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2014 wurde der Beitritt der Gemeinde Brühl zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen. Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, der am 29.11.2014 gegründet wurde, möchte eine flächendeckende Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandanschlüssen sicherstellen. Hierfür soll ein bedarfsgerechtes und zukunftssicheres Glasfasernetz, das langfristig unabhängig ist, für den Rhein-Neckar-Kreis aufgebaut werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.08.2016 wurde die Backbone-Planung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar zur Kenntnis genommen. Die Firma RBS wave GmbH, 100% Tochter der Netze BW, wurde von der Fibernet.rn (Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar) mit der Ingenieurleistung in der Ausschreibungs- und Ausführungsphase für den Breitbandausbau im Landkreis Rhein-Neckar beauftragt.

Der Verlauf der Trasse in Brühl kann dem beigefügten Plan entnommen werden. Im Einzelnen werden folgende Straßen von der Baumaßnahme in Brühl berührt: Schwetzinger Straße (L 630), Dahlienweg, Rosengarten, Krokusweg, Lilienweg, Geranienweg, Humboldtstraße, Fußweg hinter der Leibnizstraße, Mannheimer Straße und Mannheimer Landstraße. An folgenden Standorten sind neue Schächte geplant: Schwetzinger Straße, Höhe Nr. 38; Bahnhofstraße/Ecke Humboldtstraße; Mannheimer Straße, Höhe Nr. 28 am Kreisverkehr. Die Baumaßnahme wird in Brühl im Frühjahr 2017 durchgeführt. Sobald genauere Zeitplanungen bekannt sind, werden diese mitgeteilt. Die Trasse wird je nach örtlichen Gegebenheiten in vorhandene Leerrohre, in offener Bauweise, im Pflug- oder grabenlosem Verfahren (Pressung oder Spülbohrung) verlegt. Der Firma RBS wave GmbH wurde mitgeteilt, dass die Humboldtstraße nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf, d.h. dass dort keine Arbeiten am Straßenbelag durchgeführt werden dürfen.

Im Zuge der Verlegung der Backbone muss darüber entschieden werden, ob parallel zur Backbone eine Verteilerleitung verlegt werden soll. Relevant ist hier nur der Bereich Dahlienweg/Rosengarten/Krokusweg/Lilienweg/Geranienweg/Humboldtstraße. Die Kosten hierfür würden nach Aussage von Herrn Riek vom Zweckverband 30 Euro netto je Meter betragen. Bei ca. 1.000 Meter würden somit Kosten in Höhe von ca. 36.000 Euro entstehen. Zusätzlich entstünden Kosten für den jeweiligen privaten Hausanschluss in Höhe von ca. 1.000 Euro netto je Grundstück. Da Brühl im Gegensatz zu den restlichen Gemeinden des Zweckverbandes bereits flächendeckend mit Glasfaser versorgt ist, wird seitens des Zweckverbandes kein Bedarf für die parallele Verlegung einer Verteilerleitung gesehen.

Aufgrund der bestehenden flächendeckenden Versorgung erhält die Gemeinde Brühl im Gegensatz zu den restlichen Gemeinden des Zweckverbandes auch keine Förderung. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei einer separaten Verlegung der gleichen Leitung Kosten in Höhe von ca. 120-150 Euro netto je Meter Leitung, somit ca. 180.000 Euro entstehen würden.

Im Zuge der Verlegung der Backbone muss darüber entschieden werden, ob parallel zur Backbone eine Verteilerleitung verlegt werden soll. Relevant ist hier nur der Bereich Dahlienweg / Rosengarten / Krokusweg / Lilienweg / Geranienweg / Humboldtstraße. Die Kosten hierfür würden nach Aussage von Herrn Riek vom Zweckverband 30 Euro netto je Meter betragen. Bei ca. 1.500 Meter würden somit Kosten in Höhe von ca. 54.000 Euro entstehen. Zusätzlich entstünden Kosten für den jeweiligen privaten Hausanschluss in Höhe von ca. 1.000,00 Euro netto je Grundstück. Da Brühl im Gegensatz zu den restlichen Gemeinden des Zweckverbandes bereits flächendeckend mit Glasfaser versorgt ist, wird seitens des Zweckverbandes kein Bedarf für die parallele Verlegung einer Verteilerleitung gesehen. Aufgrund der bestehenden flächendeckenden Versorgung erhält die Gemeinde Brühl im Gegensatz zu den restlichen Gemeinden des Zweckverbandes auch keine Förderung. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei einer separaten Verlegung der gleichen Leitung Kosten in Höhe von ca. 120,00 – 150,00 Euro netto je Meter Leitung, somit ca. 270.000,00 Euro entstehen würden.

Hier gilt es zu entscheiden, ob gleichzeitig mit der Verlegung des Backbone kostengünstiger die Verteilerleitung für ca. 54.000,00 Euro gelegt werden soll oder diese Leitung erst zu einem jetzt nicht absehbaren Zeitpunkt mit Kosten in Höhe von aktuell ca. 270.000,00 Euro installiert werden soll. Hintergrund ist hier der Vorteil des fibernet-Projektes, dass diskriminierungsfrei jeder Anbieter die Leitung nutzen kann, während bei den Telekom- und Unitymedia-Leitungen derzeit nur der jeweilige Eigentümer (Telekom, Unitymedia) diese nutzen kann.

Weiterhin ist im Zuge der Verlegung des Backbone über die Übergabepunkte für die Gemeinde Brühl zu entscheiden. Herr Riek vom Zweckverband schlägt zwei, optional drei Übergabepunkte vor: Schwetzingen Straße, Am Schrankenbuckel, Mannheimer Landstraße. Dadurch könnten künftig u.a. die Jahnschule, die Marion-Dönhoff-Realschule, die Schillerschule und die weiteren öffentlichen Einrichtungen am Schrankenbuckel mit Glasfaser versorgt werden. Die Erschließung von Schulen wird unabhängig vom Versorgungsgrad der Gemeinde gefördert. Sofern die Marion-Dönhoff-Realschule auf dem Weg über das Rathaus angeschlossen werde, kann auch die Leitung bis zum Rathaus gefördert werden.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2014 wurde die Verwaltung auch ermächtigt, den Zweckverband mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen. Derzeit laufen die ersten Schritte der vom Büro Seim & Partner aus Taunusstein durchgeführten und bis 2018 andauernden Feinplanungen in den Gemeinden. Die Kosten der Feinplanungen, die 20,00 Euro ohne Mehrwertsteuer pro Gebäude betragen, werden zu 90% gefördert. Nur die Mehrwertsteuer muss die Gemeinde Brühl alleine tragen. Somit entstehen für die Feinplanung Kosten in Höhe von insgesamt ca. 27.000,00 Euro. Der Ausschuss für Technik und Umwelt wird informiert, sobald erste Ergebnisse der Feinplanungen feststehen.

TOP: 6 öffentlich
Annahme von Spenden
2016-0482

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 7.1 öffentlich
Vereinbarung Schulverband

Der Bürgermeister informierte über die mit dem Schulverband Brühl-Ketsch getroffene Vereinbarung zur Sicherstellung des Außensports der Marion-Dönhoff-Realschule. Diese Vereinbarung ist so auszulegen, dass die Gemeinde Brühl entscheidet, welche Sportanlagen sie baut. Je nach Anlagenangebot richtet sich dann die vom Schulverband zu zahlende Miete. Einen Anspruch auf bestimmte Anlagen hat der Schulverband nicht, es ist aber in jedem Falle eine Anlage in der Größe herzustellen, wie sie der Schulverband jetzt auch hat.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, warum die Brühler Straße halbseitig gesperrt ist.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Der Grund hierfür seien Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Kanalsanierung.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie fragte nach dem Termin hinsichtlich der Auslegung des Lärmschutzaktionsplans

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dies sei Anfang nächsten Jahres geplant.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie erkundigte sich nach den entsprechenden „Regeln“ für die Vergabe von Kindergartenplätzen. Hier sei ihr ein Fall bekannt, wo ein Kind aus dem Neubaugebiet Schütte-Lanz nun in den Süden der Gemeinde gefahren werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei unvermeidlich. Den „Wunsch-Kindergarten“ könne man nicht allen bieten, aber im Schrankenbuckel oder im Waldkindergarten sowie bei den Tagesmüttern seien Plätze frei.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Fuchs

Er wollte wissen, ob schon bekannt sei, wann die Evang. Pflege Schönau mit dem geplanten Mietwohnungsbau im Neubaugebiet Bäumelweg an der Albert-Einstein-Straße beginnt.

Antwort des Bürgermeisters:

Demnächst werde die Planung in Form eines Workshops geplant. Wann Baubeginn ist, stehe nicht fest. Von der Evang. Pflege Schönau ist hier eine „Holzbauweise“ geplant.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich
Herr Peters

Er fragte in Bezug auf einen Tageswohnungseinbruch, ob zumindest für eine Erprobungsphase von 2 Monaten eine „Rund um die Uhr-Besetzung“ des Polizeipostens Brühl organisiert werden könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sieht die Chance sehr gering, dass er beim Polizeipräsidium in dieser Angelegenheit etwas bewirken kann und ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden mit der derzeitigen Präsenz des Brühler Polizeipostens sehr zufrieden. Die "Kriminalität" sei in Brühl auch nicht besonders hoch, so dass dieser hohe Aufwand eines Nachtdienstes in einer kleinen Dienststelle sicher gescheut werde. Zudem sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich die Einbruchstatistik für 2016 gegenüber dem Jahr 2015 verbessern werde.